

Niederschrift

KA 05/04

der 5. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem
29.11.2004, 16:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600
Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Gumprecht, Christian
Köhler, Herbert

Fraktion SPD

Schemmel, Volker

Fraktion Die Linke.PDS

Reimann, Michael

Fraktion FDP

Schalla, Karsten

Vorsitz: Sieghardt Rydzewski

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:28 Uhr

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Flugplatz
Altenburg-Nobitz GmbH zur Deckung der Personalkosten für die

Drucksachen Nr.
KA/05/01/04

Flugsicherung - Kontrollzone D

2 Informationen, Allgemeines

Der Landrat eröffnet die 5. Sitzung des Kreisausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die oben genannte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

KA/05/01/04

TOP 1 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zur Deckung der Personalkosten für die Flugsicherung - Kontrollzone D

Der Landrat ruft die Vorlage KA 05/01/04 auf und geht kurz auf den Sachverhalt ein. Um den Betrieb aufrecht zu erhalten, musste die Kontrollzone eingerichtet werden, was eine Mehrbelastung für die Gesellschafter bedeutet. Zur Situation der Haushaltsführung in der Gesellschaft informiert er, dass wahrscheinlich dieses Jahr mit einem leichten Minus abgeschlossen wird. Der Aufsichtsrat hat sich damit beschäftigt und kennt den Sachverhalt. Es muss alles daran gesetzt werden, im kommenden Jahr eine zweite Linie zu erhalten.

Herr Schemmel möchte wissen, was die im Beschlussvorschlag genannte Deckung für den Zuschuss aus dem Schullastenausgleich für Berufsschulen für diese Position bedeutet.

Frau Wecker erklärt, dass es sich um die Bezeichnung einer Haushaltsstelle handelt, bei der man in diesem Jahr durch eine Gesetzesänderung mehr Schullastenausgleich erhalten hat. Die Mehreinnahme wird genommen, um die Mehrausgaben decken zu können. Der Schullastenausgleich ist allgemeine Deckungsquelle.

Weitere Anfragen/Diskussion gibt es nicht. Der Landrat bittet, dem unterbreiteten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

KA 05/01/04

TOP: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zur Deckung der Personalkosten für die Flugsicherung – Kontrollzone D

In der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land am 29. Nov. 2004, zu der ordnungsgemäß geladen wurde und von 6 Mitgliedern des Ausschusses zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend waren, wurde einstimmig folgender

Beschluss Nr. 11

gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für einen zweckgebundenen Zuschuss an die Flugplatz Altenburg – Nobitz GmbH in Höhe von 28.970 € zur Deckung der Personalkosten für die Flugsicherung – Kontrollzone D. Die Deckung erfolgt aus dem Schullastenausgleich für Berufsschulen, Haushaltsstelle 24000.17100.

TOP 2 Informationen, Allgemeines

Die KA-Mitgliedern haben ein Info-Material zum Projektstand „Regionale Internetplattform Ostthüringen (RegIP)“ erhalten.

Frau Reimann spricht folgende Punkte an bzw. stellt Fragen:

1. Die PDS-Fraktion bittet darum, dass bei den Beratungen zu den Vorlagen im Kreistag das Votum des Ausschusses dargestellt wird.
2. Wie stellt sich die Schülerbeförderung im Landkreis und in der Stadt Altenburg aus dem neuen Gesichtswinkel dar bzw. welche neuen Erkenntnisse gibt es?
3. Die Fraktion wäre interessiert, wie bereits im Kreistag schon einmal angesprochen, an einer Zusammenstellung der Überstunden fachbezogen. Sie fragt, ob eventuell im KA im Januar eine Übersicht vorgelegt werden könnte, wie sich das in den einzelnen Amtsbereichen darstellt. Hintergründe sind u.a. Hatz IV und die Änderung der Thüringer Bauordnung (Einsparmöglichkeiten im BOA).
4. Ist es möglich, Zweckvereinbarungen mit Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften auf den Weg zu bringen, die den Willen zur Eigenständigkeit von Schulen unterstützen (Sekretärinnen- und Hausmeisterstellen wo gewünscht an Gemeinden übergeben und Landkreis stellt das Geld zur Verfügung)?
5. Die in den Wirtschaftsausschuss auf Vorschlag der Fraktion berufene Bürgerin sieht sich aus persönlichen Gründen nicht im Stande, die Aufgabe wahrzunehmen. Durch die Fraktion wird ein neuer Berufungsvorschlag eingereicht.

Zum Thema Überstunden weist der Landrat darauf hin, dass eine Übersicht für das Haus insgesamt sehr schwierig ist, da entstandene Überstunden (z. B. bei Krankheit, Urlaub, zeitweilig hohem Arbeitsanfall) abgefeiert werden. Bezahlte Überstunden entstehen ganz wenige im Jahr. Zum speziellen Fall Harzt IV - Vorbereitung der ARGE können durch Frau Gräfe Aussagen gemacht werden.

Zum BOA wird durch Herrn Boße eine Aufarbeitung erstellt, kündigt der Landrat an und weist gleichzeitig darauf hin, dass hier weiterhin sehr viele Leistungen zu erbringen sind, für die der Landkreis aber kein Geld mehr bekommt. Hier liege das eigentliche Problem. Bei dem, was vom LVA zu genehmigen ist, ist beim BOA der gleiche Verwaltungsaufwand erforderlich wie bisher. Ein weiteres Thema ist die Beratung der Bürger, die ja weiterhin kommen.

Die Schülerbeförderung läuft in diesem Jahr noch wie zwischen Landkreis und Stadt Altenburg vereinbart, informiert Herr Wenzlau. Organisiert ist der Transport der Schüler für das gesamte Schuljahr. Die Stadt hat somit einen Vorteil für den ersten Teil

des Jahres 2005, da die Fahrpläne ja für das ganze Schuljahr 2004/2005 vorhanden sind. Ab 1.1.2005 erfolgt die Rechnungslegung der THÜSAC und der anderen Transportunternehmen getrennt nach Landkreis und Stadt Altenburg. Zukünftig sind dann die Fahrpläne von der THÜSAC mit zwei Auftraggebern abzustimmen.

Zum Thema Überstunden in Vorbereitung der ARGE informiert Frau Gäfe, dass es ab August angeordnete Überstunden im Fachdienst Soziales für die zuständigen Mitarbeiter gibt. Eine Mitte Oktober erstellte Übersicht besagt, dass sich die Überstunden gegenwärtig zwischen 10 und 40 Stunden bewegen. Bis Ende des Jahres wird dies noch etwas ansteigen, schätzt sie ein. Das Verfahren ist mit dem Personalrat abstimmt. Die Mitarbeiter arbeiten täglich zeitversetzt zwischen 8:00 und 20:00 Uhr. In den letzten Wochen wurde auch sonnabends gearbeitet. Der 4. Dez. steht vom Programm her bundesweit nicht zur Verfügung. In Anspruch genommen wird noch 11. Dez. Ziel ist, bis 17. Dez. die letzten Bescheide einzugeben. Die Mitarbeiter sind angehalten, nach dem 17. Dez. mit der Abgeltung der Überstunden zu beginnen. In der nächsten Dienstberatung der ARGE ist abzustimmen, dass die Mitarbeiter noch in den ersten zwei Monaten in Ausnahmefällen bis Ende März die Überstunden absetzen können.

Herr Gumprecht möchte wissen, wie es mit Ablehnungen beim ALG II bzw. mit Widersprüchen aussieht.

Frau Gräfe meint dazu, dass aus dem Bereich des BSHG keine Widersprüche erwartet werden, ausgenommen Neuanträge. Die bisherigen BSHG-Akten standen den Mitarbeitern zur Verfügung und die Daten wurden anhand der Akten überprüft.

Frau Reimann erläutert kurz, was mit der oben unter 3. angesprochenen Zweckvereinbarung mit Gemeinden zu Schulen gemeint ist (Beispiel Saale-Orla-Kreis).

Der Landrat schlägt vor, das Thema in einer nächsten Sitzung zu diskutieren. Von der Verwaltung erfolgt eine Aufarbeitung und in der Diskussion ist dann abzuwägen, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht.

Der Landrat beendet den öffentlichen Teil und leitet zum nichtöffentlichen Sitzungsteil über.

Altenburg, den 05. Jan. 2005

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Mareile Köhler
Büro des Kreistages